

Vergabeverfahren: Erneuerung der Fachsoftware für das Schwerbehindertenrecht-Feststellungsverfahren nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) für das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unter Ablösung des bisherigen Fachverfahrens ELVISweb

Aktenzeichen: 103.b-R102/2025

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bewerber/Bieter erklärt, dass

1. er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt,
2. sein Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet und im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
3. zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
4. sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
5. keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen,
6. er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachkommt,
7. er die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmisbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Auftragsfall einhalten wird
8. er nachweislich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,
9. er die staatlichen Sicherheitsvorschriften und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhält und im Auftragsfall einhalten wird,
10. in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen, den Wettbewerb beeinflussenden Abreden mit Dritten getroffen hat,
11. in dem vorliegenden Vergabeverfahren und in vergangenen Vergabeverfahren bei dieser und anderen Vergabestellen nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat,
12. Personen auf Seiten des Auftraggebers, welche mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages direkt/indirekt befasst sind oder waren, keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,
13. die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG und § 21 AEntG nicht vorliegen und
14. kein Ausschlussgrund nach §§ 22, 24 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gegeben ist.

Der Bewerber / Bieter erklärt folgende o.g. Ziffern nicht und begründet dies wie folgt:

Ziffer:

Begründung:

Datum

Name des Erklärenden